

Tag der Städtebauförderung

Der Ratsweinkeller

- **01.10.1448** Verleihung des Ausschankprivilegs an die Stadt Güstrow durch die Herzöge Magnus und Balthasar (s. auch Ausführungen „Privileg der Stadt Güstrow 1486“);
„*Butenlandische Gedrenke*“ (Ausländische Getränke) waren kostbares Genussmittel und wurden nur unter besonderen Bedingungen eingeführt und gehandelt;
Gewöhnliches Getränk der Bürger war selbstgebrautes Bier, der „Covent“
- **1503** Rathausbrand: Vernichtung der Schossbücher und Register der Urkunden für Privilegien und Rechte der Stadt;
„Schossbücher“ sind die Steuerbücher, die erstmals Auskunft über den Rats(wein)keller im Rathaus geben
- **1505** Erste Einnahmen aus dem Weinkeller (102 Mark)
- **1508** Lagerung von Wein für den Kaufmann Clawes Linacker im Keller
- **Bis 1512** Abrechnungen nur durch einen Verwalter des Weinkellers;
Laut Schossbuch: Bürgermeister Clawes Pynnow, Ratsherr Asmus Mathias
- **Ab 1514** Abrechnung und Verwaltung des Weinkellers durch Mitglieder des Magistrats;
- **1518** Bürgermeister Erasmus Matthias als Provisor an der Spitze des „*Vynkellers*“;
– tägliche Arbeit auf dem Keller wurde von einem „Knecht“ ausgeführt
- **1558** → jährlicher Lohn von 5 Gulden
„Weinherren“ hatten jährlich am „St. Peters-Tag“ (30. Juni) dem Magistrat Rechenschaft abzulegen über Ein- und Ausgaben des Kellers und den noch vorhandenen Bestand an Weinen
- **22.05.1555** Abgabenregelung für die Stadt durch die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich:
Besteuerung von Wein und Bier
- **1562** Stadt beklagte sich bei den Herzögen: Ausschank durch fürstlichen Rentmeister (Finanzbeamter) Gabriel Bruckmann auf der Domfreiheit ohne Abgaben leisten zu müssen
- **1563** Da den Herren im Ratsweinkeller verdorbener Wein vorgesetzt wurde, mussten die Weinherren auf ihre Kosten für 20 Gulden neuen Wein beschaffen
- **1570** Herzog Ulrich verkaufte seine Apotheke in der Gleviner Straße an Simon Gribbenitz mit dem Recht, dort auch „*allerley frembdt getrenke ann wein, Bier oder Methe aus zu thun*“
- **1585** Streit zwischen Herzog und Magistrat, da Herzog seinem Weinschenken (Wirt) Peter von Hagen die Ausschankerlaubnis auf der Domfreiheit erteilte, für rheinische Weine, die er über Rostock aus Dänemark bezog



Jahr unbekannt

- Rathaus, neben der Stadtkirche, das am brandsichersten gebaute Haus
- diente während der Markttage als Handels- und Lagerhaus
- Räume: Räume der Ratsverwaltung, das Stadtarchiv, die Stadtwache mit den Arrestzellen, die Ratswaage mit den Normativen für Maß und Gewicht und der Rats(wein)keller
- Lage des Rats(wein)kellers im Nordflügel, Verwaltung durch die Stadt
- Repräsentative Rolle des Weinkellers bei Empfang auswärtiger Gäste

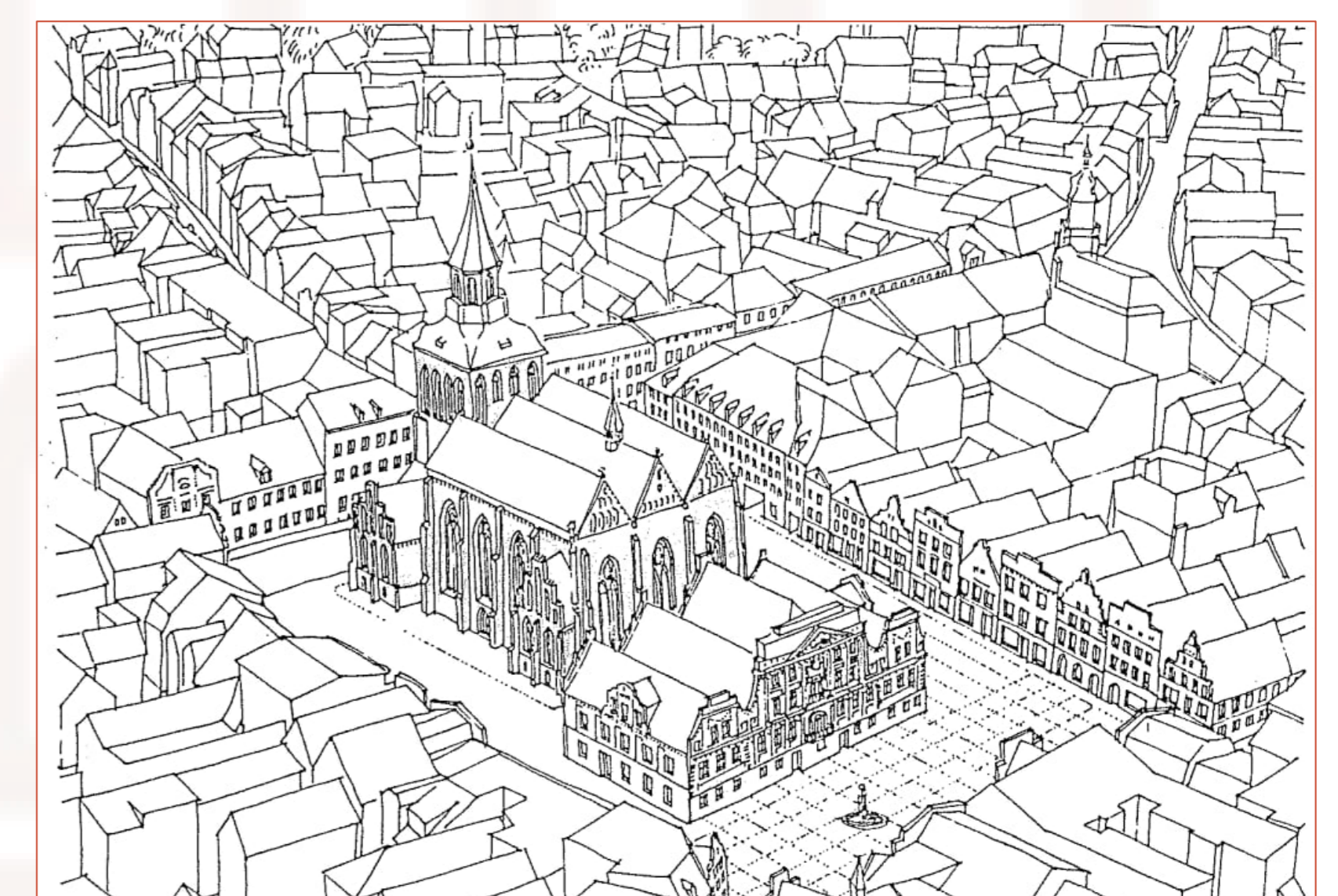
Tag der Städtebauförderung

Der Ratsweinkeller

- **1592** Magistrat verzichtete auf Aufsicht durch seine „Weinherren“ und verpachtete den Kellerbetrieb gegen jährliche Geldsumme von 80 Reichstaler auf sechs Jahre;
Erster Pächter: Marcus Schneverling;
Schwierigkeiten zwischen Schneverling und Rat
→ Strafe vor Gericht mit Rutenstreichen wegen eines Vergehen woraufhin Schneverling Drohbrief schrieb und die Stadt verließ
- **22.08.1594** Zwei Ratsherren wurden mit Stockbriefen (Haftbefehlen) zum Herzog nach Grabow geschickt;
Fahndung nach Schneverling blieb erfolglos
- **1604** Stadt wollte Prozess auf Unterlassung gegen den fürstlichen Weinschenken Peter von Hagen und seinen Nachfolger Adrian von Adrich, da diese, durch das vom Herzog ihnen verliehene Recht, „*die Weine mit besonderer gelegenheit wolfeill einkauffen, auch kein geringes an Zollen und fuhren genießen könne, dagegen ein Erbar Raht die Weine zum teuersten kaufen und mit großer beschwerung anhero bringen lassen müsse*“ wirtschaftliche Nachteile erlitt;
Gutachten der Juristischen Fakultäten Frankfurt/Oder und Jena bestätigten jedoch Herzögen das Recht, ihren Dienern die Ausschankgenehmigung zu erteilen
- **1625** Leitung des Ratsweinkellers für jährlich 120 Gulden durch zwei Ratsherren;
der vorherige Pächter hatte noch einige Weinlieferungen erhalten, in seinem eigenen Keller untergebracht und unerlaubterweise auf eigene Rechnung verkauft
- **1629** Besetzung der Stadt durch Truppen Wallensteins (Herzog von Friedland und Sagan);
Magistrat bat fürstlichen Statthalter (Vertreter des Staatsoberhauptes) Albrecht von Wingerski um Schutz der städtischen Privilegien und Einschränkung unberechtigten Handels;
Verweis auf bereits eingereichte Klage beim kaiserlichen Gericht;
Rat versuchte Einfluss zu nehmen: Weinspende an kaiserliche Offiziere im Wert von über 2000 Gulden;
Anpassung der Weinpolitik: Verzicht auf rheinische, stattdessen französische Weine (aufgrund Bündnis zwischen Kaiser und Frankreich);
Bürger versorgten Soldaten mit günstig eingekauften rheinischen und französischen Weinen
- **1632** Beschwerde des Magistrats beim Herzog über die Geschwister Hans und Christian Haltermann wegen unerlaubten Ausschanks in ihrem Hause Ecke Markt/Enge Straße;
Haltermanns beriefen sich auf ein vom Herzog von Friedland verliehenes Handelsrecht (als Belohnung für ihre Verdienste)



Jahr unbekannt



Jahr unbekannt



Jahr unbekannt

Tag der Städtebauförderung

Der Ratsweinkeller

- **1640** Rechnung an den Magistrat über 2.641 fl 11 ßl 6 pfg für ausgelegte Getränke an die kaiserlichen und schwedischen Offiziere (Florentiner/Gulden (fl) > Schillinge (ßl) > Pfennige (pfg))
- **1666** Beschluss Ratskeller durch Anbau an den Nordflügel des Rathauses zu erweitern; Klagen der Pächter des Weinkellers über das unerlaubte Weinausschenken in der Stadt
- **1674** zunehmender und vom Herzog genehmigter Verkauf von Rostocker und Schwaaner Bier auf der Domfreiheit und dem Klosterhof
- **1704** Pächter beklagte sich über Verbot des Magistrats, Wein an Sonn- und Feiertagen auszuschenken, forderte Pachtminderung, bat um Ausschankverbot nur während des Gottesdienstes; dagegen hatte er jährlich den beiden Bürgermeistern je 14 Stübchen (deutsches Flüssigkeitsmaß) und jedem Ratsherrn 7 Stübchen vom besten französischen Wein zu geben
- **1718** Pächter Behrens beschwerte sich über Heinrich Ernst Haltermann wegen unerlaubtem Weinverkauf und Konkurrenz durch einen Billardtisch; Haltermann verpflichtete sich zunächst eidlich, keinen Wein mehr auszuschenken; Acht Monate später beantragte er beim Herzog erneut die Erlaubnis zum Weinausschank
- **1723** Ratsapotheker Johann Jacob Wahnschafft verkaufte auch nach Aufgabe der Apotheke weiterhin Wein;
-
- 1731** Herzog Carl Leopold bestätigte dieses Privileg und auch die Witwe erhielt die Genehmigung zum Weinausschank an Gäste
- **1738** Magistrat klagte erfolglos vor kaiserlichen Kammer-Gericht, da Herzog immer mehr Konzessionen erteilte Wein auszuschenken
- **1765** „Steuer-Commission“, die seit 1765 ihren Sitz in Güstrow hatte, ordnete Überprüfung der Weinpreise und der Weinlager an; Kontrollen gaben keine Hinweise auf verfälschte Weine

Schulden der kaiserl. Offiziere auf dem Weinkeller:

- Zwei kaiserl. Kommissare Oberst Altringer und Walmeroden - 112 fl 8 ßl.
- Oberst v.Sct. Julian - 352 fl 18 ßl,
- Obrist Albrecht Wingersky - 330 fl 15 ßl,
- Hauptmann Uerte - 26 fl,
- Eberhardus Nigerdinus - 61 fl 4 ßl,
- Andreas Wedell - 70 fl 12 ßl,
- Graf Bartels von Wallenstein - 1 fl 16 ßl,
- Gesamtsumme: 456 fl 8 ßl. (Cämmerei-Register).



Mehrbildkarte Restaurant Ratskeller, 1901

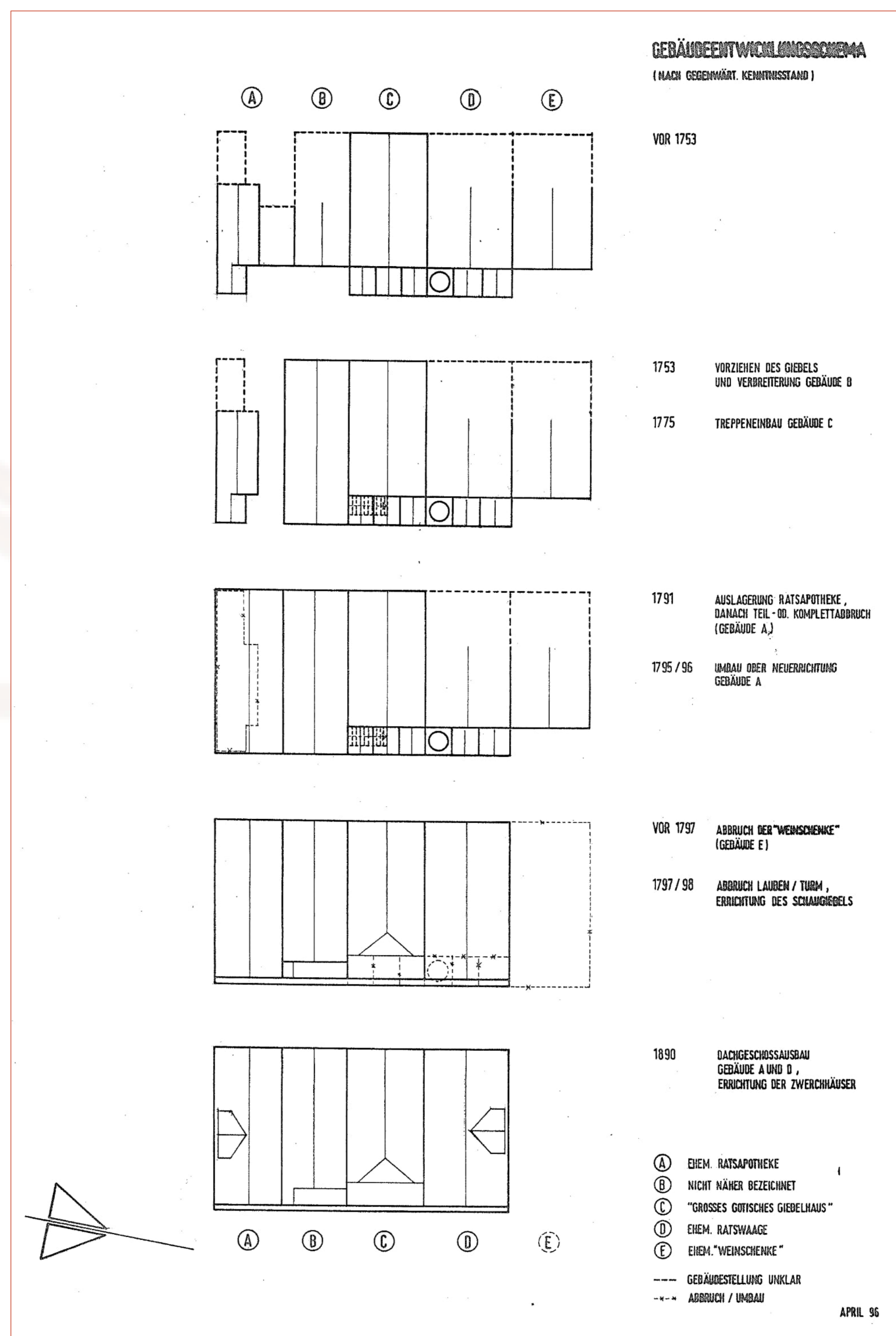
Räume des Stadtweinkellers (1770):

- Die lange Gaststube
- die kleine Gaststube
- die sog. „wüste Stube“
- die Stube nach dem Markte
- die Diele
- die Küche
- verschiedene Bodenräume

Tag der Städtebauförderung

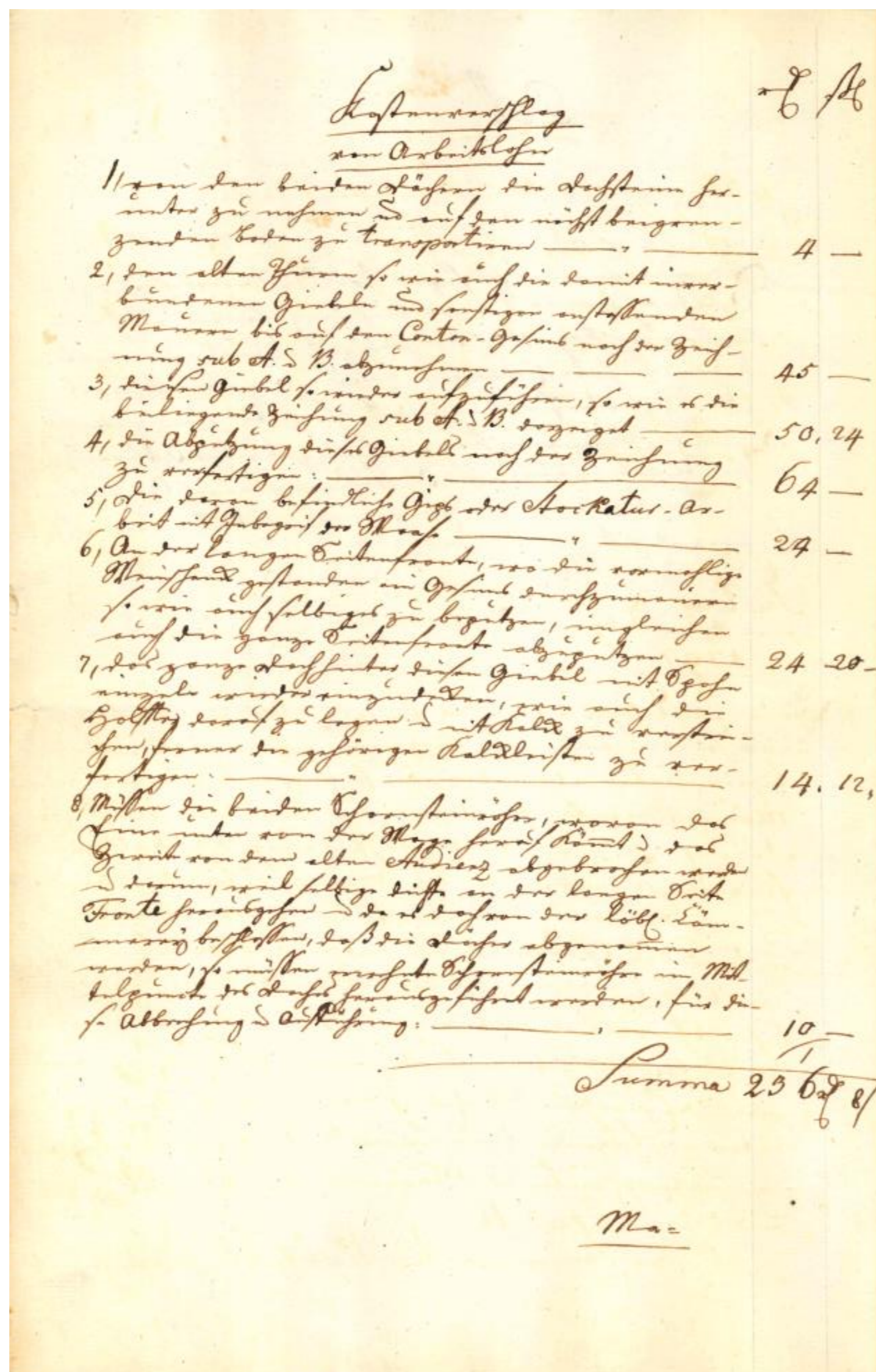
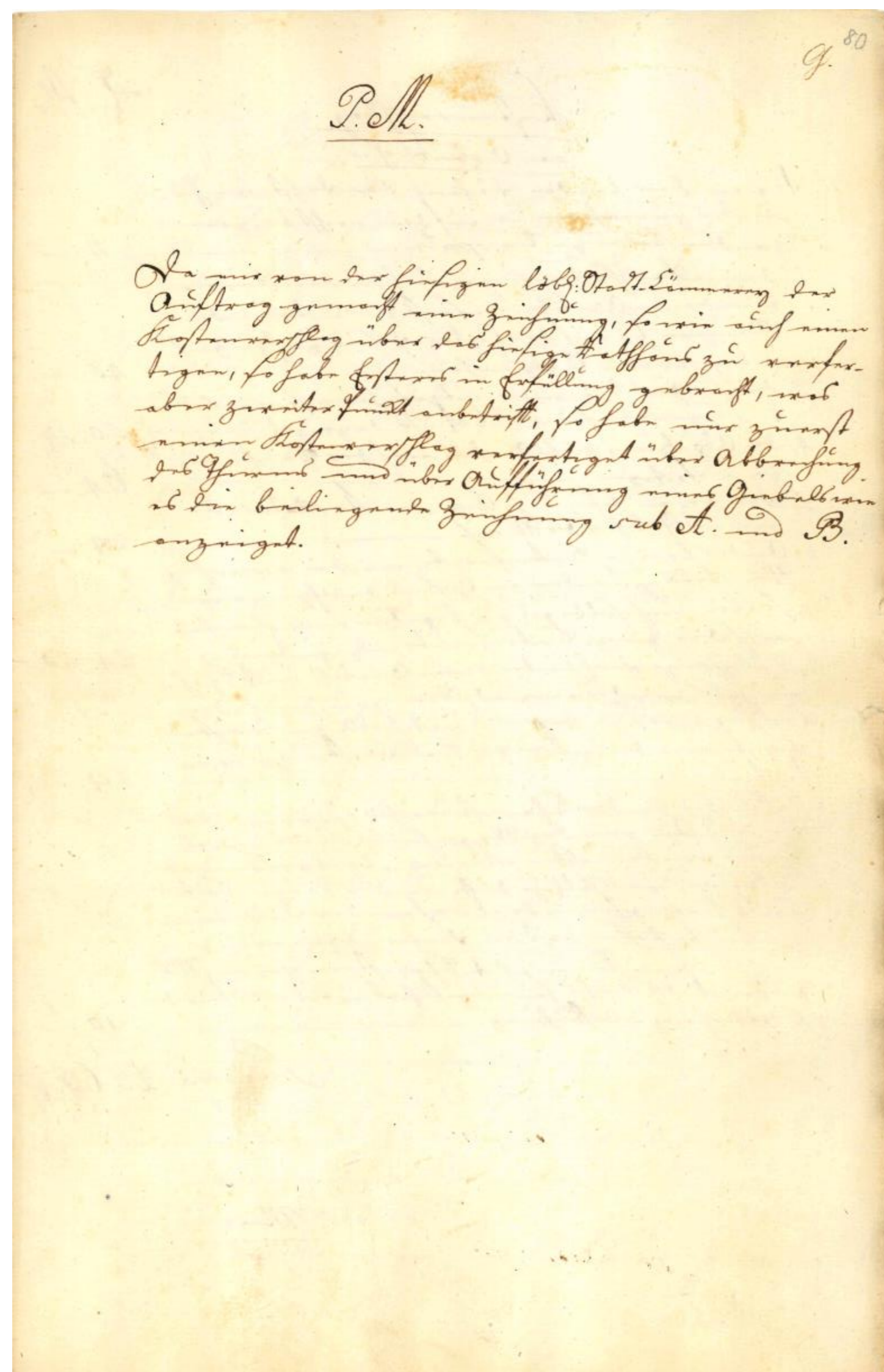
Der Ratsweinkeller

- **1770** Stadt vergab nun selbst Konzessionen für jährlich 10 bis 20 Gulden
-
- **1779** Einbau eines Eingangs von der Weinschenke zu der mittleren Etage mit dem bunten Ratssaal, wo Gastspiele verschiedener Theatergruppen stattfanden
- **1796** Renovierung des Rathauses;
Abbruch der Weinschenke
- **1802** Abschluss der Bauarbeiten;
Wiedereröffnung des Ratsweinkellers und gemeinsamer Betrieb mit Ratswaage
- **1807** Kaiserliches Gericht aus Wien teilte mit, dass in dem Prozess wegen der Verletzung des städtischen Weinhandelsprivilegs durch die herzogliche Vergabe von Weinhandelsrechten an Dritte noch keine Entscheidung getroffen sei
- **Ab 1817** Neueinrichtung Ratsweinkeller;
Auflösung „Comödiensaal“;
Eingang zum Ratskeller von der Marktseite an die Nordseite verlegt;
Eingang an der Westseite wurde zugemauert;
Einbau Warmwasserheizung, eines weiteren Raumes neben dem Billiard-Zimmer und Erweiterung Ratsweinkeller durch das Einreißen der Gewölbe



Gebäudeentwicklungsschema, 1996

Auszug Kostenvoranschlag vom Umbau des Rathauses 1797



P.M.
Da mir von der hiesigen löbl: Stadt-Cämmerey der Auftrag gemacht eine Zeichnung, so wie auch einen Kostenvorschlag über das hiesige Rathaus zu verfertigen, so habe Ersteres in Erfüllung gebracht, was aber zweiter Punkt anbetrifft, so habe nur zuerst einen Kostenvorschlag verfertigt über Abbrechung des Thurms und über Aufführung eines Giebels wie es die beiliegende Zeichnung sub A. und B. anzeigt.

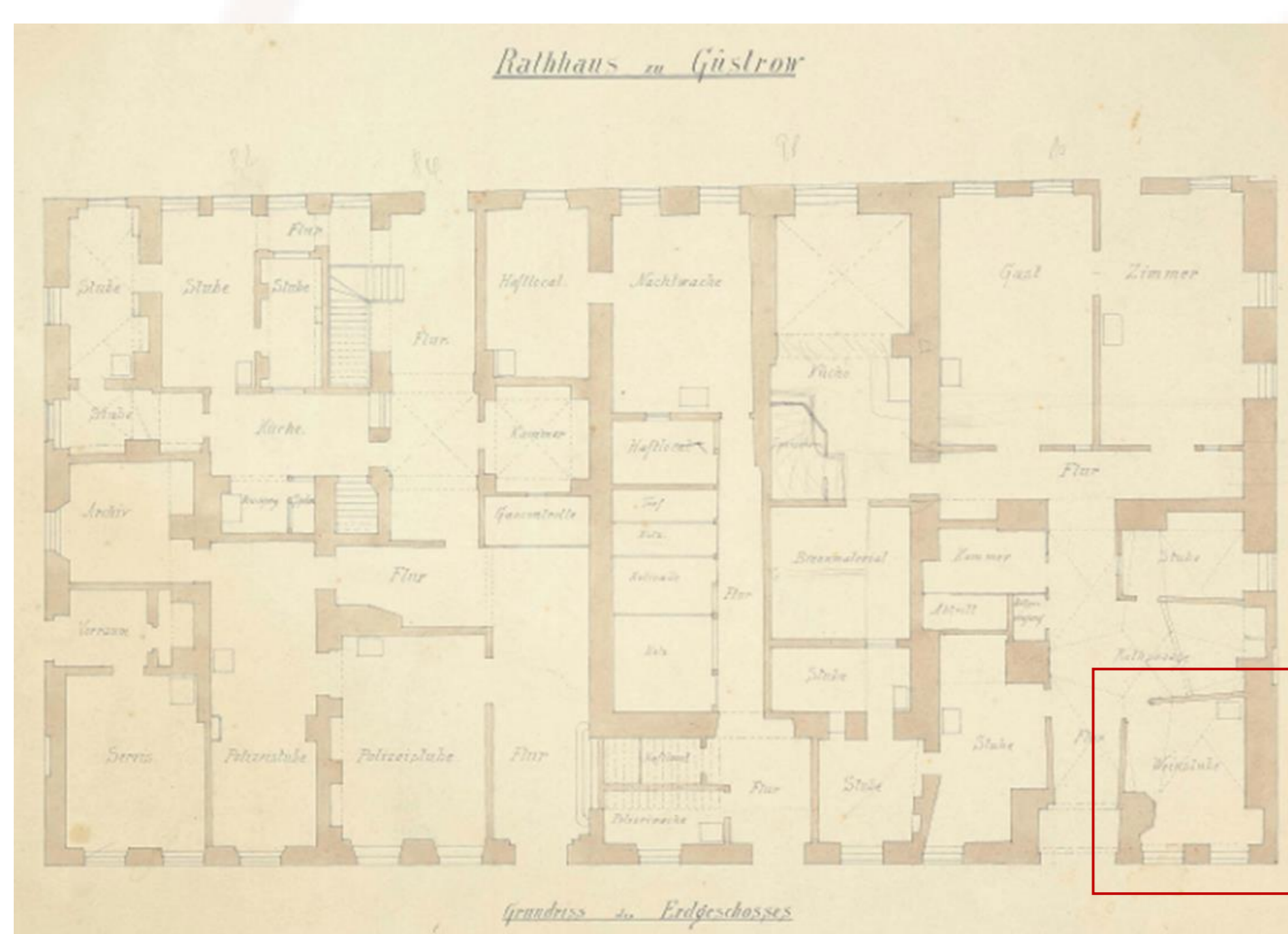
Kostenvoranschlag von Arbeitslohn	Rthl. Schilling
1. von den beiden Dächern die Dachsteine herunter zu nehmen und auf den nächst beizugrenzenden Boden zu transportiren	4 --
2. den alten Thurm so wie auch die damit inverbundenen Giebeln und sonstigen anstossender Mauern bis auf den Corton-Gesims nach der Zeichnung sub A. u. B. abzunehmen	45 --
3. diesen Giebel so wieder aufzuführen, so wie es die beiliegende Zeichnung sub A. u. B. darzeigt	50 24
4. Die Abputzung dieses Giebels nach der Zeichnung zu fertigen	64 --
5. Die daran befindliche Gips oder Stuckatur-Arbeit mit Inbegriff der Waase	24 --
6. An der langen Seitenfront, wo die vormahlige Weinschenke gestanden ein Gesims durchzumauern so wie auch selbiges zu bezupfen, imgleichen auch die ganze Seitenfronte abzuputzen	24 20
7. das ganze Dach hinter diesem Giebel mit Spohn einzeln wieder einzudecken, wie auch die Holsten darauf zu legen und mit Kalk zu verstreichen, ferner die gehörigen Kalkleisten zu fertigen	14 12
8. Müssen die beiden Schornsteinröhre, wovon das Eine unten von der Wage herauf kommt und das Zweite von dem alten Audienz abgebrochen werden und darum, weil selbige dicke an der langen Seite Fronte herausgehen und da es doch von der löbl: Cämmerey beschlossen, daß die Dächer abgenommen werden, so müssen erwehnte Schornsteinröhre im Mittelpunkt des Daches herausgeführt werden, für diese Abrechnung und Aufführung	10 --
Summa	236 Rthl. 8 Schilling

Tag der Städtebauförderung

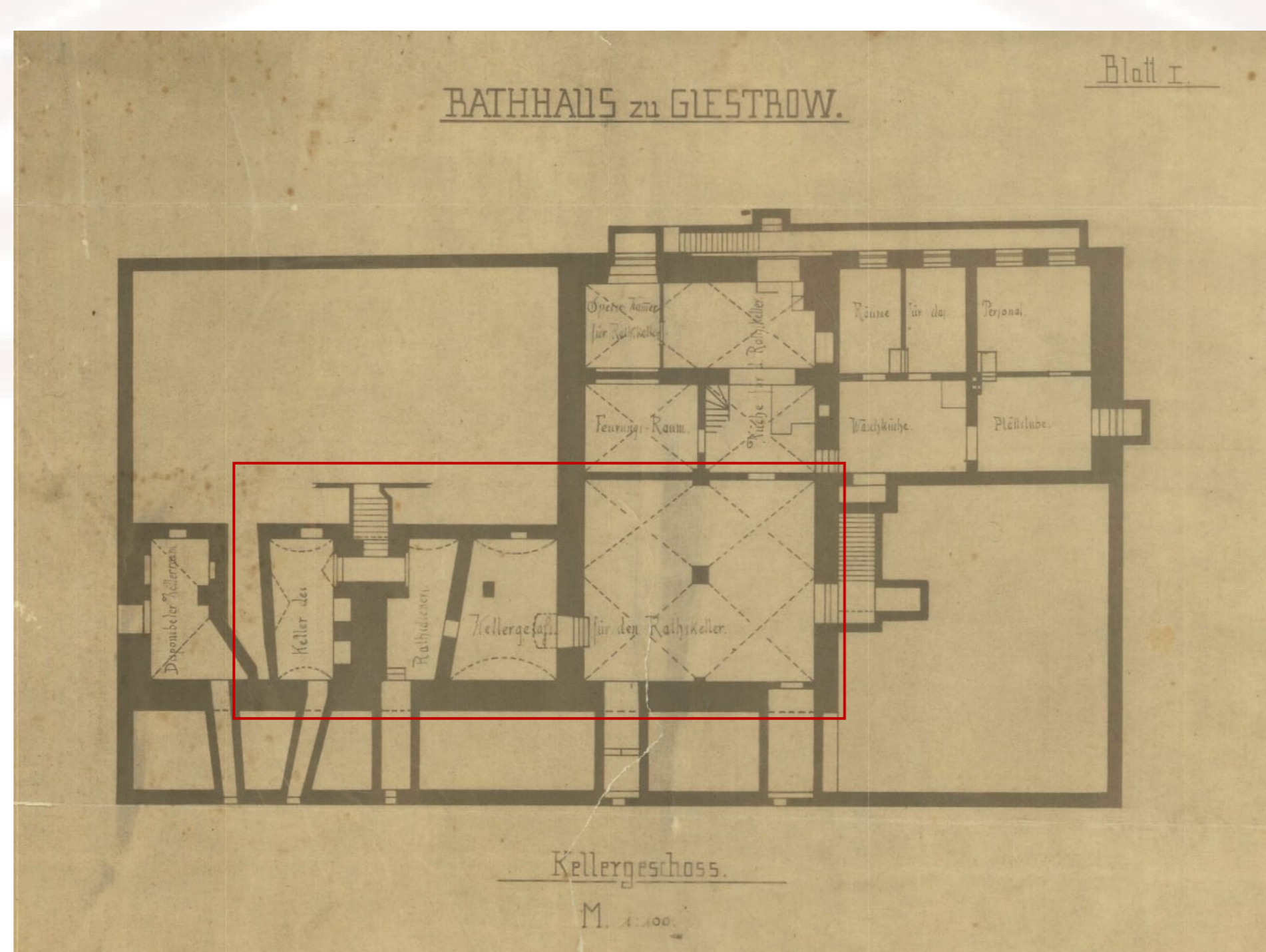
Der Ratsweinkeller

- **1825** Beschwerde von 42 Bierbauern über Ratskellermeister wegen Einrichtung eines „Braukellers“; Beschwerde abgewiesen, da bereits Vorgänger eine Destillieranlage betrieben hatte
- **1869** Schlechtere Geschäfte des Pächters → wiederholte Pachtminderungen; Einführung der Gewerbefreiheit erlaubte allen Einwohnern das Schankgewerbe

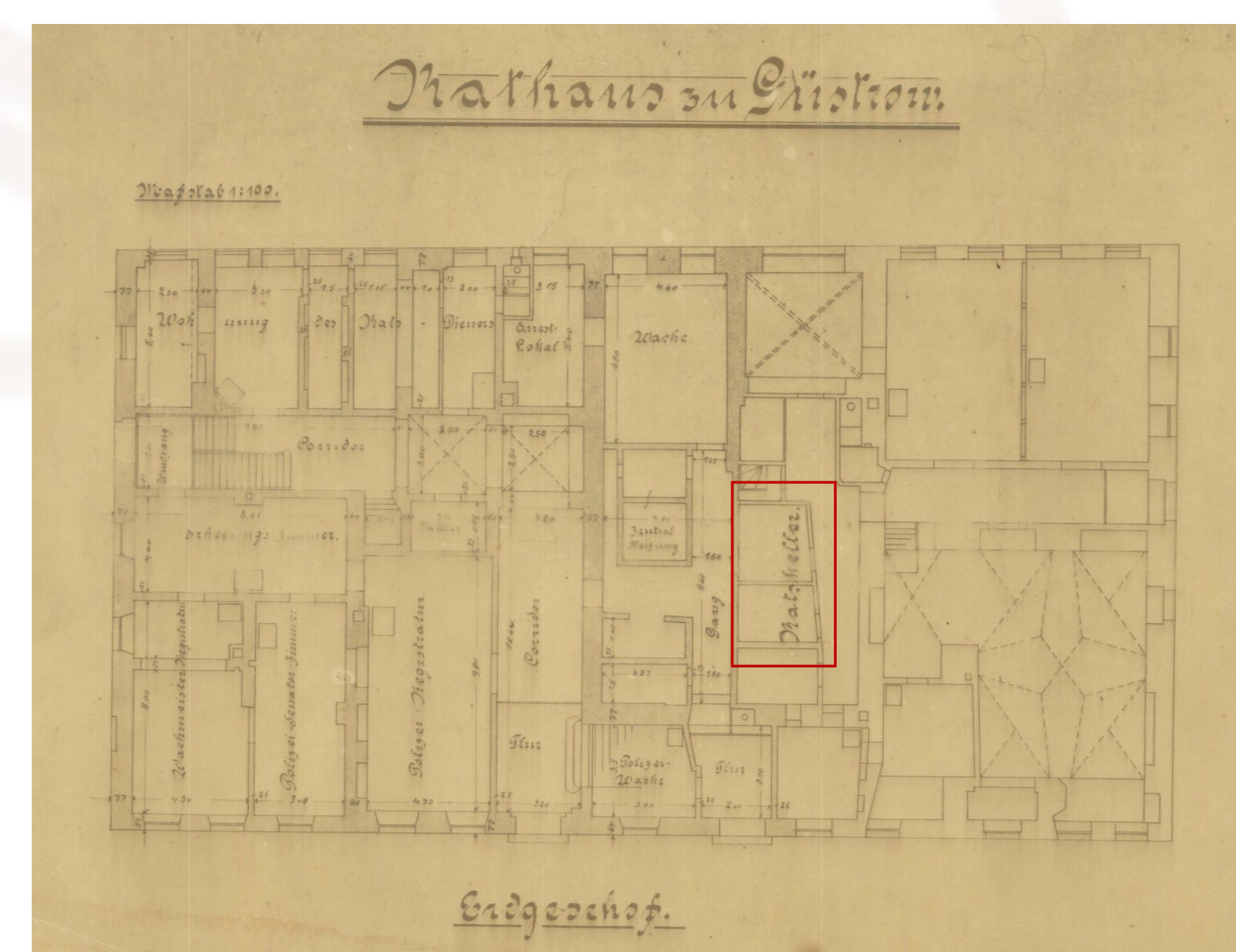
Erwähnung des Rats(wein)kellers in Grundrissen des Rathauses



Erdgeschoss 1879, Maurermeister Hellmuth



Kellergeschoss, ca. 1893



Erdgeschoss, Jahr unbekannt

- **1894** Magistrat unterkellert die beiden Gaststuben nach der Pfarrkirche
- **1906** Ratsweinkeller an Otto Jürgens verpachtet
- **1912** Einbau einer elektrischen Beleuchtung, anstelle der Gasbeleuchtung; Jürgens durfte das Lokal unter dem Namen "Ratskeller" führen
- **1914** Kündigung des Vertrages mit Jürgens, da die Stadt die bisher genutzten Räume für Unterbringung der Polizeiwache benötigte
- **15.02.1915** Jürgens bezog das von ihm erworbene Schmiegelow'sche Haus Markt Nr. 10, in dem sich auch heute noch der "Ratskeller" befindet



Innenansicht Restaurant Ratskeller, um 1901



Ratskeller am Markt, 1910

Tag der Städtebauförderung

Privileg der Stadt Güstrow 1486

Am 1.10 des Jahres 1486, also bereits vor dem großen Stadtbrand des Jahres 1503, dem auch das alte Rathaus zum Opfer gefallen war, verliehen die Herzöge Magnus und Balthasar der Stadt Güstrow das nachstehende Privileg:

„Im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit Amen. Wir Magnus und Balthasar, Gebrüder von Gottes Gnaden, Hertzogen zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Grafen zu Schwerin, Rostock und Stargard, der Lande Herren, wünschen allen denjenigen, die diesen Brief sehen oder hören lesen, ewiges Heil von Gott dem Herrn. Als dann die Dinge, die da geschehen, vergessen werden vermittelt der Gedanken der Menschen, sofern sie nicht werden befestigt mit Schriften, so haben wir Uns vor Uns, Unseren Erben und allen Unsern Nachkommelingen nach Rath und Wissen Unsers getreuen Rates angesehen Unseres Rathes und Gemeinde Unserer Stadt Güstrow Nutzen und treuer Dienste willen, die sie Uns getan haben und noch tun mögen und haben Unsern treuen Rath zu Güstrow vorbenannt, der nun ist, und allen ihren Nachkömmlingen, bewilliget und nachgegeben, dass niemand in vorbenannter Unserer Stadt Güstrow wohnhaftig sei, soll durch sich oder den Seinigen einkaufen oder kaufen lassen offenbar oder heimlich schenken und feil halten Wein, Malvesier [griechischer Wein], Mede [Honigwein], fremde Biere oder andere ausländische Getränke, sondern allein Unser Rath der vorgenannten Stadt Güstrow in ihrem Stadtkeller, oder wem sie das von des Rathes wegen in ihrem Namen erlauben und sollen auch niemanden von Bürgern, auch niemand ins Besondere gegen des Rathes willen, als vürgeschrieben vergönnen, in ihren eigenen Häusern jenigerlei fremdes Getränk zu schenken, oder für Geld auszuzapfen, dass diesem Privilegio zum Vor fange möchte sein. Dafern aber jemand von Unseren Bürgern zu Güstrow vorgenannt, oder von außen ein anderer fremdes Bier feil brächte, das sollen sie nicht auszapfen, sondern bei ganze n Fässern oder Tonnen Unserm vorbenannten Rath verkaufen oder weiterfahren und wann jemand diesem entgegen täte, so mögen und sollen vorbenannter Unser Rath und alle ihre Nachkömmlinge darum pfänden und pfänden lassen, so oft es not ist, und von den Pfändern nehmen sie dann Brüche, so die Stadt Güstrow von Alters gehabt, dazu Wir, Unsere Erben, und Unsere Nachkommen wollen helfen und nicht behindern oder behindern lassen vermittelt Unsere Voigte, der Amtmänner oder sonst niemanden. Wäre es auch Sache, dass Wir genannte Herrn oder unsere Nachkommen ins Besondere etwas fremdes Getränk bedürften etwa für Gäste oder jemand vom weltlichen oder geistlichen Stande zu Unserer Herrschaft alleine, das sollen Wir und diejenigen von dem Rathe umb ein redlichen Pfennig kaufen und haben und sollen sie Uns solches folgen lassen, der Herrschaft und diesem Privilegio des Rathes nicht zum Vorgange oder zum Schaden. Hiervon haben Uns Unsere getreuen Bürger meister und Rathmänner gegeben von ihrer Stadt wegen zu einer friedlichen Bekenntnis Hundert Lübsche Mark wendischer Müntze, die Wir von ihnen empfangen und gleich in Unserer Herrschaft Nutzen verwandelt haben. Hieran und über sind gewesen die strengen, tüchtigen und ehrsamen Unserer Räte und liebe Getreue Herr Claus, Ritter, und Otto, Gebrüder, genannt die Halmen, Herr Johann Tegeler, an Unser Domkirche zu Schwerin Domherr und Cancellarius, und viele mehr der Unserigen. Dies zu urkunden haben Wir Unser Insiegel heißen hängen unten an diesen Brief, der gegeben ist zu Güstrow nach der Geburt Christi Unseres Herrn Tausend Vierhundert Jahre, danach im Sechs und Achtzigsten Jahre, am Sonntage nach Sanct Michaelis-Tage des Heiligen Erzengels“

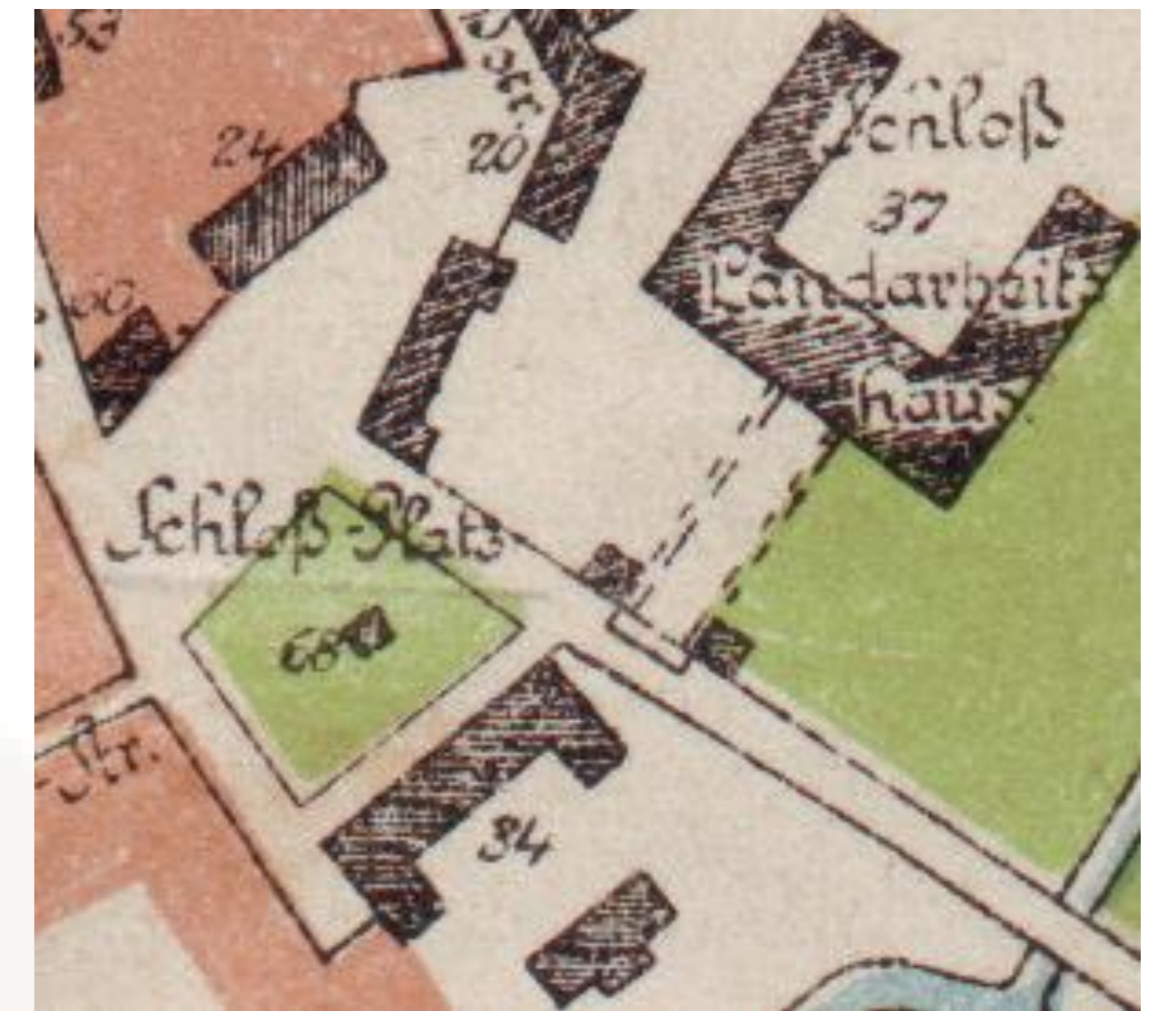
Zusammenfassung

- Städtisches Privileg: Das alleinige Recht, diese Getränke auszuschenken und zu verkaufen, liegt beim Rat der Stadt Güstrow im offiziellen Stadtkeller
- Verkaufsverbot für Privatpersonen: Niemand, der in Güstrow wohnt, darf eigenmächtig, weder offen noch heimlich Wein, Malvasier, Met, fremde Biere oder andere ausländische Getränke ankaufen, verschenken oder zum Verkauf anbieten.
- Ausnahmen gibt es nur für Personen, denen der Rat dies ausdrücklich in seinem Namen erlaubt
- Falls Bürger oder auswärtige Händler fremdes Bier in die Stadt bringen, darf dieses nicht krugweise ausgeschenkt werden
- Stattdessen müssen sie die Ware in ganzen Fässern oder Tonnen an den Rat verkaufen oder mit der Ware weiterziehen
- Güstrow muss für dieses Privileg 100 Lübsche Mark wendischer Müntze zahlen
- mit Einführung der Gewerbefreiheit (1869) verlor das Privileg seine Gültigkeit

Tag der Städtebauförderung

Die Ratswaage

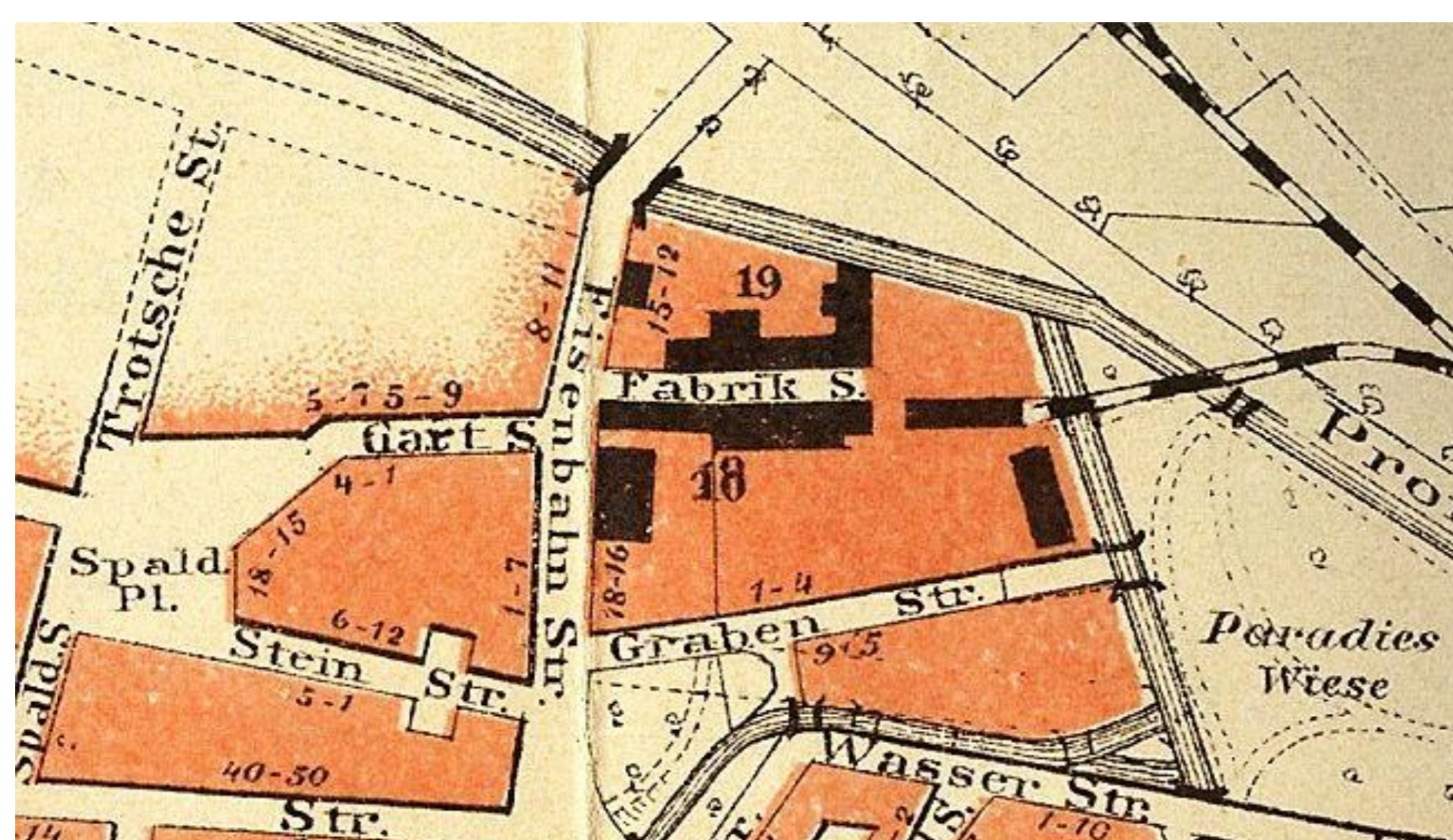
- **1535** Erstmalige Erwähnung der Ratswaage für Güstrow
- **Bis 1548** Jährliche Einnahme von 5 Gulden
- **1611** „Immengeld“ (Abgabe für die Haltung von Honigbienen) in Form von Honig und Wachs wurde auf der Waage gesammelt um daraus zB. Wachslichter für Lampen des Rates zu machen
- **1802** Gemeinsamer Betrieb des Ratsweinkellers und der Ratswaage durch Ratswäger; Gebühr für das Wiegen bestand in Wagemohn (Bezahlung pro gewogene Sache) und ggf. Bezahlung für den Wagezettel (amtliches Dokument nach dem die „Accise“ (Steuer) berechnet wurde, enthielt u.A. gewogene Sache, Gewicht)
- **1816** Pächter wurde bei Amtsantritt von Magistrat vereidigt; Wäger durfte eingenommene Gebühren behalten aber jährlich 40 Gulden als Pacht an den Rat zahlen
- **1818** Wollmärkte begannen; Ratswaage wurde ausgebaut und auf Schlossplatz gebracht; eigener Wäger wurde angestellt und vereidigt; eigene Waage wurde in die Wollhalle eingebaut
- **1858** Verwiegen der Butter auf dem Buttermarkt sollte nicht auf der Ratswaage stattfinden, sondern im Buttermagazin (vermutlich in der Speicherstraße)
- **01.06.1861** Einführung Zollgewicht; Neujustierung der Gewichte der Stadtwaage; Umguss soll auf der hiesigen Brockelmann'schen Eisengießerei erfolgt sein



Schlossplatz
Nr. 20 = Wollmagazin; Nr. 24 = Stadttheater;
Nr. 34 = Land- und Amtsgericht;
Nr. 37 = Schloss (Landarbeitshaus);
Nr. 60 = Hotel Deutsches Haus;
Nr. 68 = Kriegerdenkmal 1813

Ernst Brockelmann'sche Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei

- **1857** Entstehung der Fabrik im Industriegebiet des späteren Stahlhofes
- **1864 – 1866** Heinrich Seidel (späterer Dichter und Konstrukteur) arbeitete als Zeichner in der Fabrik;
- **1873** Umgestaltung zu einer Aktiengesellschaft mit dem Namen „Mecklenburgische Maschinen- und Wagenbau AG“ (MMW)
- **1893** Umbenennung in „Mecklenburgische Waggonfabrik AG“
- **1897** Schließung des Unternehmens aufgrund von Strukturwandel und Konkurrenz



Kartenansicht von 1898:

No.18 - Mecklenburgische Waggon-Fabrik, No. 19 - Kaehler's Maschinenfabrik

X. Die Grossherzogthümer Mecklenburg.

Die beiden mecklenburgischen Grossherzogthümer werden im Norden von Pommern und der Ostsee, im Westen von Lülbeck, Lauenburg und Hannover, im Süden von Hannover und Brandenburg und im Osten von Brandenburg begrenzt, und umfassen auf einem Areale von 2963¹/₂ Qu.-M. eine Bevölkerung von 650,000 Seelen, und zwar Mecklenburg-Schwerin auf 244¹/₂ Qu.-M. mit 351,000 Einw. und Mecklenburg-Strelitz auf 49¹/₂ Qu.-M., mit 99,000 Einwohner.

a. Mecklenburg-Schwerin.

<p>Schwerin, Stadt, 23 M. nordw. von Berlin, mit 23,900 Einw. A. Moritz, Maschinenfabrik. Gegründet 1851 vom Inhaber August Moritz. Derselbe liefert Hobelmaschinen. Heinr. Schuhmacher, Maschinenfabrik. Vom Inhaber Heinr. Schuhmacher gegründet. C. Voigt, Eisengießerei. Gründer (1859) und Inhaber: Carl Voigt.</p>	<p>Schwaan, Stadt, 2 M. nordnordw. v. Güstrow, mit 2750 Einw. J. Lange, Fabrik von Drehschneidemaschinen. Vom Inhaber J. Lange 1869 gegründet.</p>
<p>Neustadt, Stadt, 3 M. südöstl. von Schwerin, mit 1830 Einw. J. H. Boltz, Feuerspritzenfabrik. Gründer und Inhaber: Joh. Heinr. Boltz.</p>	<p>Plan, Stadt, 4 M. südöstl. von Güstrow, mit 3500 Einw. Carl Brunswig, Kupfer- und Metallwaarenfabrik. Im Jahre 1881 vom Inhaber Carl Brunswig gegründet. Derselbe liefert Drossen-Apparate, Brauerei-Einrichtungen etc.</p>
<p>Doberan, Marktflecken, 8¹/₂ M. nordnordöstl. von Schwerin, mit 2716 Einw. F. J. H. Kähler, Maschinenfabrik u. Eisengießerei. Gegründet 1864 vom Inhaber Franz Joh. Heinr. Kähler. Derselbe beschäftigt 10 Arbeiter. C. Mowitz, Metalldruckwaarenfabrik. Im Jahre 1851 vom Inhaber C. Mowitz gegründet. Derselbe liefert blecherne Einmachbüchsen und beschäftigt 15 Arbeiter.</p>	<p>Bolzenburg, Stadt, 7 M. süd. von Schwerin, mit 3500 Einw. F. W. Beckhaus, Eisengießerei und Maschinenfabrik. Vom Inhaber Friedr. Wilh. Beckhaus 1854 gegründet. Derselbe liefert landwirthschaftliche Maschinen, Eisengusswaaren etc.</p>
<p>Güstrow, Stadt, 4¹/₂ M. ostnordöstl. v. Schwerin, m. 11,000 Einw. Heinr. Kähler, Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen. Gründer (1836): Carl Andersen; jetziger Inhaber (seit 1858): Heinr. Kähler. Derselbe beschäftigt 25 Arbeiter. Mecklenburgische Maschinen- und Wagenbau-Actien-Gesellschaft. Dieses Geschäft wurde 1857 von Ernst Christ. Brockelmann unter der Firma Ernst Brockelmann's Eisengießerei und Maschinenfabrik gegründet und 1872 an die jetzige Inhaberin abgetreten, die sich mit einem Stammkapital von 200,000 Thlrn. in Actien & 100 Thlr. constituirte. Es werden Dampfmaschinen, Dampfkesel, Locomotiven, Mühlen- und sonstige gewerbliche Anlagen hergestellt und gegen 150 Arbeiter beschäftigt.</p>	<p>Wismar, Stadt, 3¹/₂ M. nördl. von Schwerin, mit 14,000 Einw. F. Crull & Co., Eisengießerei und Maschinenfabrik. Vom Alleininhaber Carl Friedr. Mor. Anand. Crull gegründet. Derselbe liefert Maschinenguss, Mühlen-Einrichtungen und sonstige gewerbliche Anlagen etc. und beschäftigt 50 Arbeiter. P. M. Hausbrandt, Glockengiesserei u. Feuerspritzenfabrik. Gründer (1830): Peter Michael Hausbrandt; jetziger Inhaber (seit 1870): Eduard Albrecht. Derselbe beschäftigt 10 Arbeiter.</p>
<p>Rostock, Stadt, 9¹/₂ M. nordöstl. v. Schwerin, mit 13,000 Einw. Heinrich Behrens, mechanische Werkstätte. Gründer (1871) und Inhaber: Heinrich Behrens. Derselbe beschäftigt 10 Arbeiter. J. C. Haack & Sohn, Eisengießerei und Maschinenfabrik. Im Jahre 1830 als erste Eisengießerei in Mecklenburg von Joh. Chr. Haack gegründet, welcher 1831 J. D. H. Kahl als Geschäftstheilhaber aufnahm. Der</p>	<p>Sandier's Handbuch Bd. II, Seite I. 7</p>

Eintrag in: Handbuch der Leistungsfähigkeit der gesamten deutschen Industrie, Christoph Sandler, Seite 7, 1874

Tag der Städtebauförderung

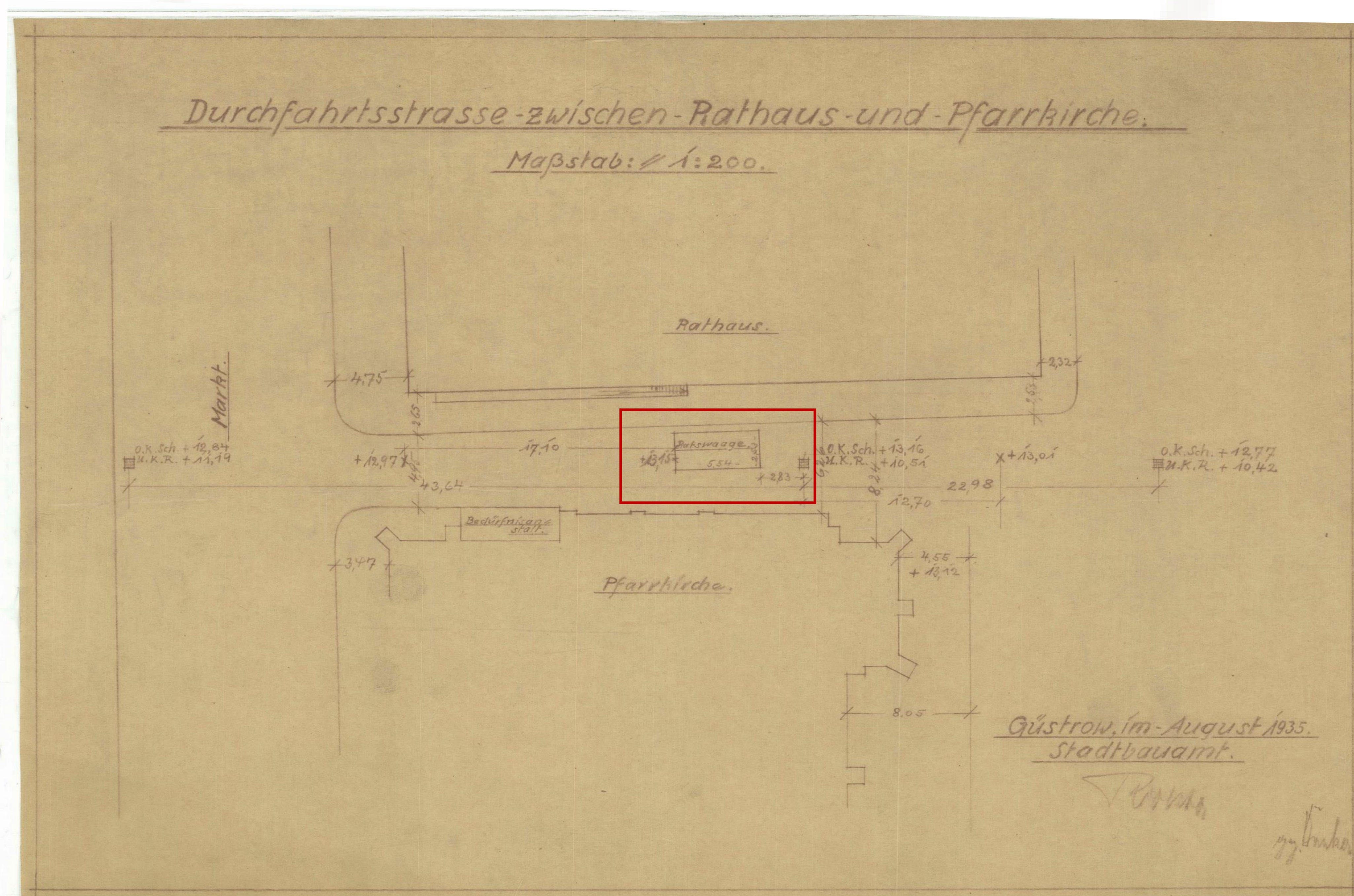
Die Ratswaage

- **1890** Alte Hebelwaage wird durch Fuhrwerkswaage ersetzt; Fuhrwerkswaage war zwischen Rathaus und Pfarrkirche eingebaut, mit einem Wiegezeiger in dem Raum der späteren Polizeiwache; Viele private Waagen führten zu Bedeutungslosigkeit der Ratswaage
- **1933** Neue Gebühren für die Benutzung durch den Rat festgelegt
- **1964** völlige Einstellung der Ratswaage



Markt, Rathaus und Pfarrkirche, 1893

Lage der Ratswaage



Lage der Ratswaage 1935

Tag der Städtebauförderung

Unterlagen über den Kauf einer Fuhrwerkswaage

Angebot Karl Rist, Februar 1921

Karl Rist • Güstrow i. M.
Eisenkonstruktionswerkstatt • Schlosserei und Installation

Zentralheizungen • Blitzschutzanlagen • Schmiedeeiserne Fenster, Gitter und Treppen • Waagenbau- und -Reparatur-Werkstatt
Bank-Konto: Mecklenburgische Hypothek- und Wechselbank 22 Fernrechn.-Leichtk. No. 112

Güstrow, den 2. Februar 1921
Hauptstr. 2102

An das
Stadtbaupamt
zu Güstrow, i. Meckl.

Mit bestem Dank für Ihre Anfrage unterbreite ich Ihnen mit Folgendem ergebenst gewünschtes Angebot auf 3 Fuhrwerkswaagen "Atlas" der besten und vollkommensten aller heute bekannten Ausführungen, über deren Vorzüge Sie sich an Hand beiliegender Beschreibung freundlichst unterrichten wollen.

Die Waage muss hier den örtlichen Verhältnissen angepasst werden, sie erfordert dabei, einen Abstand von Mitte zu Mitte Wiegeständer von ca. 4000 mm und Linkswiegeständer.

Bemerken möchte ich noch, dass ich mit den Waagen vollständig vertraut bin, auch gediebte Leute habe welche sofort zur Hand sind, wenn irgend etwas in Unordnung sein sollte, auch habe ich die erforderlichen Justiergewichte und Justierwerkzeuge und Ersatzteile, sodass ich in der Lage bin die Waage laufend in Ordnung zu halten.

Bitte wenden!

Siehe Angebot vom 16. 2. 21.

Sollte mir evtl. der Auftrag erteilt werden, so bitte ich um folgende Zahlungsbedingungen;

2/3 des Betrages ist zahlbar bei Anlieferung der Waage und der Rest bei Abnahme. Als Abnahme gilt die amtliche Eichung Da mir nur bescheidene Betriebsmittel zur Verfügung stehen muss ich diese Bedingungen stellen.

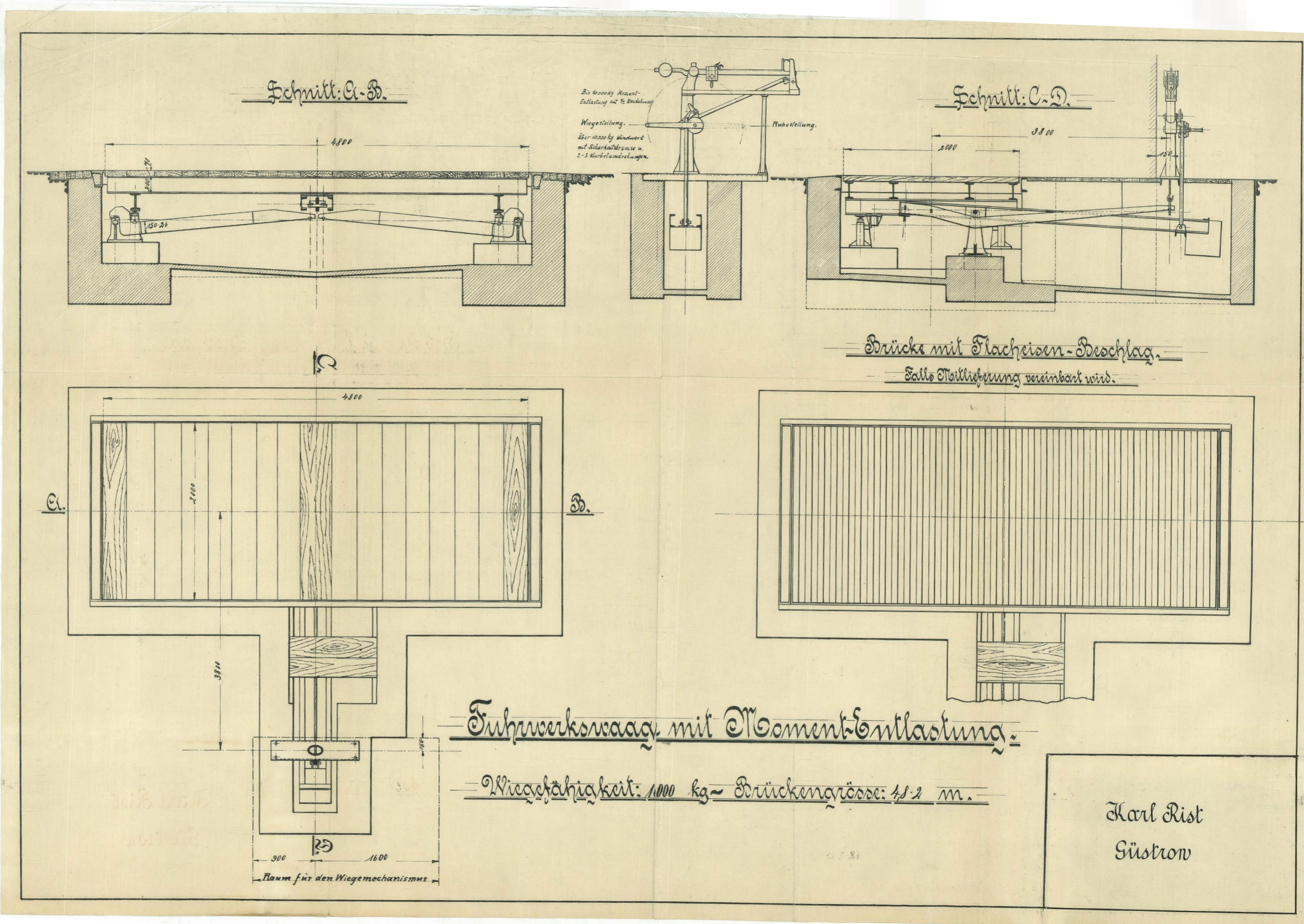
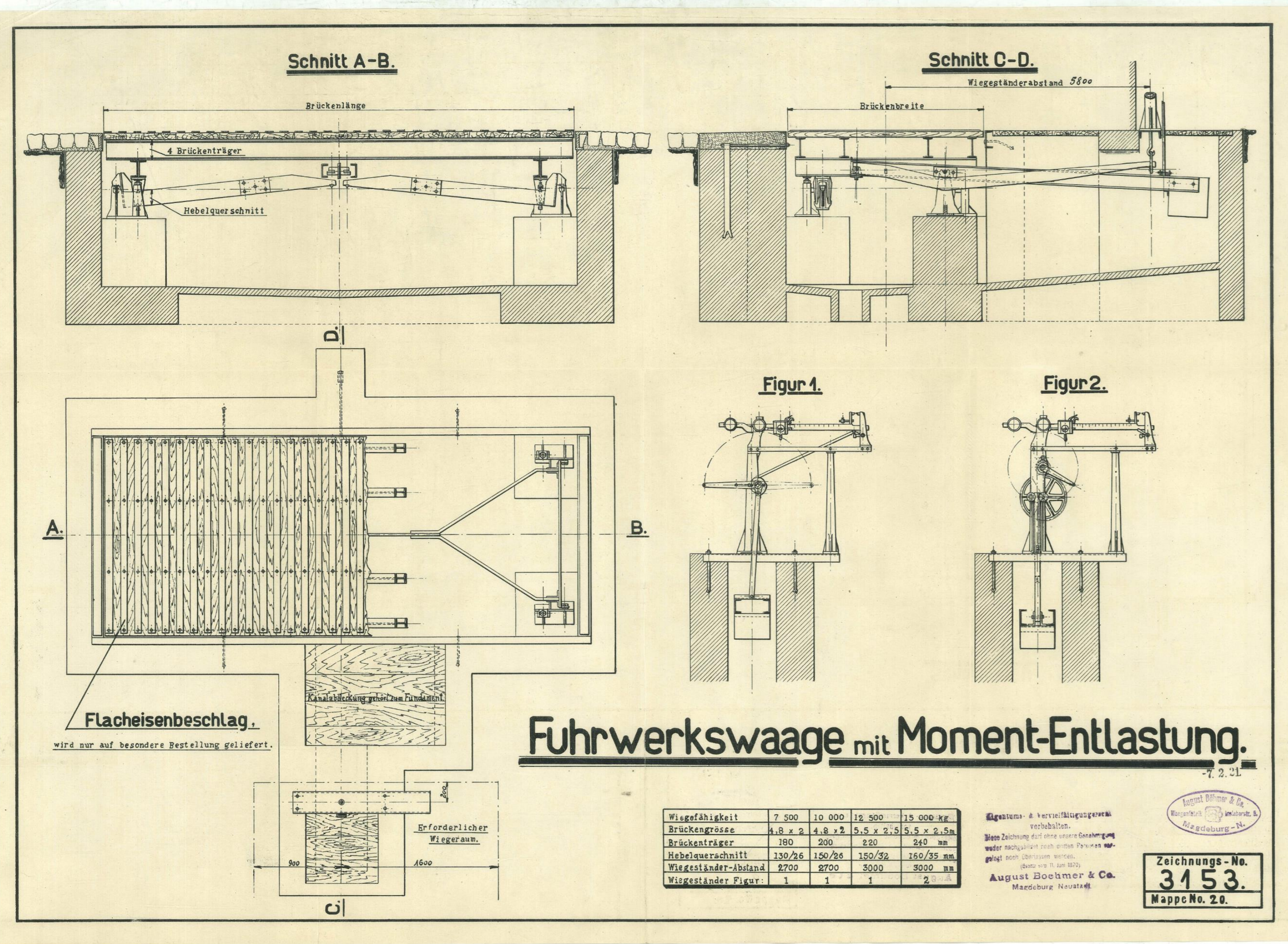
Indem ich bitte mir den Auftrag freundlichst übersreiben zu wollen, zeichne ich stets gern zu Ihren Diensten

hochachtungsvoll
Karl Rist

N.B. Sollten Sie sich für eine Luftwaage interessieren, so erlaube ich mir für ein 1500 kg abzurufen. Die Messarbeiten in fränkischer für 100 kg abzurufen. Sind ein Angebot, wie ich mitfolgt.

Angebot über die Fuhrwerkswaage „Atlas“ von Karl Rist, 1921

Zeichnungen der Fuhrwerkswaage, 1921



Tag der Städtebauförderung

Unterlagen über den Kauf einer Fuhrwerkswaage

August Böhmer & Co.
Inhaber Ingenieur August Böhmer,
vereidigter Sachverständiger für Waagen und Gewichte an
Landgericht und Handelskammer zu Magdeburg
Fernsprecher 1781
Waagenfabrik Fernsprecher 1781
Telegr.-Adresse: Ingenieur Böhmer Magdeburg.
Bahnhofstr. 10 Magdeburg-Neustadt.
Reichsbank-Giro-Konto unter Buchführer & Beudjel, Magdeburg.
Magdeburg-Neustadt, Insleber-Str. 9
Datum: 22.2.21
Für alle Details gelten unsere Verkaufs-Bedingungen,
soweit nicht Abweichungen schriftlich vereinbart sind.

Spezial-Waagehäuser
verzinntem Blech nach Staatsnormen
Gleiswagen
Fuhrwerkswaagen
Wiegewaagen u. Rollbahnwaagen
Entlastung für Gleiswagen

Angebot der Waagenfabrik August Böhmer, 1921

August Böhmer & Co. Magdeburg-N.
Inhaber: Ingenieur August Böhmer
Vereidigt, Sachverständiger für Waagen und Gewichte am Landgericht und an der Handelskammer
zu Magdeburg
Spezial-Fabrik für Waagen jeder Größe und Art

Telephon Nr. 1781
Telegraphen-Adresse:
Ingenieur Böhmer Magdeburg

Nr. 139.
-7.2.21.

Fuhrwerkswaage
mit Momententlastung durch eine halbe Kurbeldrehung, Laufgewichtsbalken
und Kartendruckapparat, gesetzlich geschützt.

Vorzüge:
Spielend leichte Bedienung, ermöglicht Entlastung nach jeder Wägung, dabei
vollkommenste Wirkungsweise, infolgedessen größte Schonung der Waage.
Dauernd genaue Gewichtsermittlung
fast wie bei einer Dezimalwaage!
Keine Verwendung von Winden, Ketten, Drahtseilen! Äußerst kräftige,
gedrungene Bauart aus nur bestem Material! Sorgfältigste Ausführung!

Infolge ihrer praktischen, einfachen und soliden Bauart, leichten schnellen
Bedienung, großen Betriebssicherheit und dauernd genauen Gewichtsermittlung
ist unsere Fuhrwerkswaage mit Momententlastung die für Industrie und
Landwirtschaft am besten geeignete.

Neu! Sicherheits-Wiegebalken, D.R.P. Neu!
Gegen betrügerisches oder fahrlässiges Falschwiegen.
Zuverlässig gesichert gegen Einriffe

Informationsblatt zur Fuhrwerkswaage, August Böhmer, 1921

Verzeichnis Kaufablauf und Auskunft an den Stadtrat Grabow

Akten = Verzeichnis betr. Ratswaage.

1	17. I. 21.	Ersuchen an das Stadtbauamt betr. Einforderg. von Offerten für eine Fuhrwerkswaage.
1	1. II. 21.	Aufforderung seitens des Stadtbauamts zur Einreichg. von Offerte durch Lieferanten.
1		Offerten u. Schriftwechsel der Firma Hans Niemann
1		-einzelne Stücke daselbst verzeichnet-
1		Offerten u. Schriftwechsel der Firma Karl Rist, hier
1		-einzelne Stücke daselbst verzeichnet-
2	11. III. 21.	a. Vorschlag des Herrn Stadtrats Lamberg über die Beschaffung der Wage durch Fa. Rist
	19. III. 21.	b. Protokoll der Stadtkämmerei betr. Empfehlg. zur Anschaffung. der Wage an den Rat.
1	24. III. 21.	c. Antrag des Rat's an die St.V.V.
2	14. IV. 21.	Kommitten-Bericht der St.V.V.
2	18. IV. 21.	d. Genehmig. Beschluß der St.V.V.
	21. IV. 21.	e. Aufford. an das Stadtbauamt zur Ausführung und Einreichg. der Kostenzus. Stellg.
4	16. VII. 21.	Auftragserteilung seitens des Stadtbauamts an Rist.
3.	7. V. 21.	Angebot der Pa. Herm. Uhlmann, Wernigerode.
4	9. VI. 21.	Begleitschr. der Pa. Rist zu einer überreichten u. zurückgeg. Offerte.
4	2. VII. 21.	Angebot Rist m. 3 verschiedenen Kostenanschlägen
4	31. VII. 21.	Annahme des Auftrags durch Fa. Rist.
5	13. VIII. 21.	Anfrage des Stadtbauamts wegen Aufstellung der Wiegevorrichtung.
	13. VIII. 21.	Antrag der Stadtkämmerei zur Entscheidung der Anfrage
	16. VIII. 21.	Bericht des Pol. Komm.
	18. VIII. 21.	Entscheidg. des Rats für Benutzg. der Trägerstube.
	22. VIII. 21.	Antrag des Bauamts betr. Festsetzung der Waagegebühren
6.	21./25. X. 21.	Vorschläge u. Ermittlungen für die Waagegebühren.
7.	26. X. 21.	Mitt. der Stadtkämmerei Wismar über die dort geltenden Waagegebühren.
8.	2. XI. 21.	Mitt. des Stadtbauamts über Fertigstellg. der Wage.

Verzeichnis zum Kauf der Fuhrwerkswaage 1921

14. September 32.

An den Rat der Stadt Grabow.

Auf die fernmündlich hier vorgebrachte Bitte des Herrn Stadtrat Kramer machen wir über die hiesige Ratswaage, welche sich zwischen Rathaus und Kirche befindet, und von der Nebenstube der Polizeiwache im Rathause aus bedient wird, folgende Angaben:

Die Fuhrwerkswaage ist im Oktober 1921 von der Firma August Böhmer & Co. - Magdeburg-Neustadt durch Schlossermeister Karl Rist in Güstrow geliefert worden. Die Wage, System „Atlas“, hat eine Tragfähigkeit von 15000 kg und ist mit einem Sicherheitswiegebalken „Safidor“ und einem Kartendruckapparat ausgestattet. Mängel haben sich an der Wage, ausser einigen kleineren Reparaturen am Kartendruckapparat, die von Schlossermeister Rist stets schnellstens erledigt worden sind, nicht gezeigt. Die Wage hat sich im allgemeinen gut bewährt.

Stadtbauamt.

Auskunft an den Stadtrat Grabow über die Fuhrwerkswaage 1932

Tag der Städtebauförderung

Die Neue Schenke

- **1578** Erwähnung „Neue Schenke“ auf dem Pferdemarkt für den Ausschank fremder Biere aus Rostock und Schwaan;
Magistrat bezog Einnahmen
- **1600** Angeblich sollen sich die Turmwächter der Pfarrkirche „bei Tag und Nacht“ dort aufgehalten und an ihrer Stelle einen Jungen auf den Turm geschickt haben
- **1605** Beschwerde des „Biermessers“ der Stadt beim Magistrat, da das dort verwendete Biermaß nicht stimmen würde;
Wirt bat den Rat, ihm die Strafe zu erlassen, da er den Tag nicht anwesend gewesen wäre
- **1607** Stadt hat Schenke „am Pferdemarkede zwischen Andreas Guthane und Andreas Retzen belegen umb 500 gulden“ verkauft;
Genaue Lage lässt sich bis heute nicht feststellen